

STELLUNGNAHME
18/183

Alle Abgeordneten

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: „A01 – Schuleingangsuntersuchungen – 18.01.2023“

**Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ausschusses für Schule und Bildung sowie des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 18. Januar 2023
„Schuleingangsuntersuchungen“**

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme, von der wir gerne nach Rückkoppelung mit unserer Mitgliedschaft wie folgt Gebrauch machen:

Angesichts der in der Corona-Pandemie außergewöhnlich erhöhten Arbeitsbelastung der unteren Gesundheitsbehörden wurde erlassweise eine Priorisierung bei den Schuleingangsuntersuchungen ermöglicht. Dies war richtig und wichtig. Es wurde der Fokus darauf gelegt, zumindest die Untersuchung von Kindern mit besonderen Fragestellungen (Förderbedarf, Rückstellung, vorzeitige Einschulung, Kinder mit schweren chronischen Erkrankungen) durchzuführen. Für das Schuljahr 2023/2024 ist nunmehr beabsichtigt, möglichst zum vorpandemischen Untersuchungsumfang und -niveau zurückzukehren. Diese Zielsetzung der Landesregierung wird ausdrücklich geteilt.

Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass sich der Gesamtaufwand im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen quantitativ und qualitativ aus verschiedenen Gründen stark erhöht hat, während es vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendärzte einen erheblichen Personalmangel gibt, der auch die unteren Gesundheitsbehörden

11.01.2023

Städtetag NRW
Stefan Hahn
Beigeordneter
Telefon 0221 3771-400
andrea.vontz@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 53.06.00 N

Landkreistag NRW
Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
Telefon 0211 300491-200
k.zentara@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 53.53.00 Zen/Hä

trifft, trotz der dort unternommenen vielgestaltigen Maßnahmen zur Personalgewinnung. Insbesondere vor diesem Hintergrund aber auch aus fachlichen Erwägungen dürften umfassende Nachholuntersuchungen für alle Fallgestaltungen weder sinnvoll bzw. umsetzbar sein. Der Schwerpunkt sollte daher aus hiesiger Sicht bei einer möglichst vollständigen Untersuchung des aktuellen Jahrgangs liegen.

Als zusätzliches Problem tritt hinzu, dass die Gesundheitsämter weiterhin mit unnötigen und auch neuen Aufgaben belastet werden.

Im Einzelnen:

I. Aktueller Sachstand

Die Corona-Pandemie hat die Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern über einen Zeitraum von mehreren Jahren in außerordentlichem Maß und oftmals bis über Belastungsgrenze hinaus gefordert. Obwohl sich das Infektionsgeschehen zuletzt rückläufig entwickelt hat, ist die tatsächliche Arbeitsbelastung bei weitem nicht bis auf das Vorkrisenniveau zurückgegangen. Nach wie vor verpflichten die §§ 11 Abs. 1 und 3, 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t), 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG die Gesundheitsämter, mit großem Aufwand Corona-Einzelfälle an das RKI zu melden, obwohl die entsprechende Statistik bedeutungslos ist. Trotz vielfach artikulierter Forderungen scheint der Bundesgesetzgeber nicht bereit, dies zu ändern. In der Folge werden kommunale Ressourcen sinnlos verwendet. Zeitgleich besteht ein grundsätzlicher Konsens darin, dass die Gesundheitsämter wieder ihren vielzähligen, ursprünglichen Aufgaben nachkommen können sollen.

Die Annahme des gegenständlichen Antrags, dass „im dritten Jahr nach Beginn der Pandemie [...] jedoch der Personalengpass in den Gesundheitsämtern behoben sein“ sollte, ist vor allem mit Blick auf die ärztlichen Ressourcen nicht zutreffend. Der Fachkräftemangel ist eine Herausforderung für alle Sektoren und führt – neben weiteren Faktoren wie krankheits- bzw. urlaubsbedingte Abwesenheiten – dazu, dass die personelle Lage in vielen Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten (KJGD) der unteren Gesundheitsbehörden äußerst angespannt ist. Da sich die Personalknappheit vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendärzte zeigt, ist die prinzipiell bestehende Möglichkeit einer Unterstützung durch die Ressourcen der niedergelassenen Ärzteschaft in diesen Situationen wegen der dort ebenfalls hohen Arbeitsbelastung bzw. Personallage regelmäßig in der Praxis kaum möglich. Die auch dort bestehende allgemeine Mangellage manifestiert sich gerade aktuell in besonderem Maße. Diese fehlenden ärztlichen, insbesondere aber kinder- und jugendärztlichen Ressourcen, wirken sich auch auf die avisierte Besetzung von Arztstellen im Rahmen der Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst aus.

Zeitgleich hat sich die Anzahl und der zeitliche Umfang der Termine stark erhöht. Aktuell ist beispielsweise bei den Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2023/2024 bereits ein deutlich höherer Beratungsbedarf als vor der Pandemie erkennbar, während die Auffälligkeiten im sprachlichen, motorischen und sozio-emotionalen Bereich ebenfalls mehr werden. Dies macht die Termine besonders zeitintensiv. Nicht wenige Termine wurden und werden außerdem wegen Krankheit oder unentschuldigtem Fernbleibens nicht durchgeführt und müssen mit entsprechenden Wartezeiten neu vergeben werden. Hinzu kommen gestiegene Bedarfe nach Seiteneinsteigeruntersuchungen für neu zugewanderte Kinder, u. a. aus der Ukraine.

II. Nachholuntersuchungen

Verpasste Schuleingangsuntersuchungen nachzuholen, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Eine Nachholung von Untersuchungen in allen Fallgestaltungen erweist sich aufgrund der gemachten Erfahrungen als weder fachlich sinnvoll noch praktisch umsetzbar. Ein Grund hierfür ist, dass sich die Kinder schon im Schulsystem befinden und damit die Vergleichbarkeit und Gültigkeit einer qualitativ hochwertigen Standarduntersuchung dann aufgrund des weit auseinanderliegenden Altersspektrums verloren geht. Zudem ist das Entwicklungsscreening (SOPESS) auf die Testung im Vorschulalter ausgerichtet. Eine Untersuchung zu einem späteren Zeitpunkt dürfte ergebnisverfälschend und nicht zielführend sein. Hinzukommt, dass Kinder mit besonderen Fragestellungen (Förderbedarf, Rückstellung, vorzeitige Einschulung, Kinder mit schweren chronischen Erkrankungen) überwiegend bereits untersucht worden sind. In Einzelfällen, in denen ein Kind nicht untersucht wurde und diese aus gesundheitlichen Gründen nicht gut im Schulsystem angekommen ist, stehen die Schulärzte der Schule beratend zur Verfügung. Auf diesen Kindern sollte jedenfalls der besondere Fokus liegen.

Auch in der gelebten Praxis zeigt sich, dass sich viele Kinder nur sehr ungern aus ihren neuen Klassen herausholen lassen, da sie sich in der neuen Schule zunächst zurechtfinden wollen. Auch seitens der Eltern bestehen aus verschiedenen Gründen nicht selten Vorbehalte gegenüber etwaigen Nachholuntersuchungen (z. B. damit einhergehender Unterrichtsausfall). Es musste festgestellt werden, dass Angebote an Schulen und Eltern, die Schuleingangsuntersuchung auch bei Kindern durchzuführen, die bereits die Schule besuchen, in den meisten Fällen nicht genutzt wurden. Selbst wenn Kommunen angeboten haben, eine in der Vorsaison unvollständig durchgeführte Untersuchung zu vervollständigen, war die Resonanz hierauf vergleichsweise gering.

III. Ausblick

Alle Beteiligten haben das Ziel, trotz der beschriebenen Herausforderungen schon für das Schuljahr 2023/2024 wieder zum vorpandemischen Untersuchungsumfang und -niveau zurückzukehren. Die Erfahrungen der Gesundheitsämter haben jedoch gezeigt, dass es vor allem für die Zukunft Lösungen braucht, die praktikabel sind und der aktuellen Personalsituation Rechnung tragen.

In der längerfristigen Perspektive ist für die Kommunen jedenfalls essentiell, dass genügend ärztliches- und insbesondere auch kinder- und jugendärztliches sowie auch psychotherapeutisches Personal zur Verfügung steht. Dies ist offenbar mit der aktuell zur Verfügung stehenden Zahl entsprechender Absolventen nicht zu leisten. Daher bedarf es landesseitig dringend der Aufstockung von Medizinstudienplätzen. Ein Teil dieser Plätze könnte dabei prioritär Interessenten zur Verfügung stehen, die sich längerfristig für eine Tätigkeit im kommunalen Gesundheitsdienst interessieren.

Die Landesregierung hat einen gemeinsamen Dialog zu den Schuleingangsuntersuchungen und denkbaren Ansätzen für deren Weiterentwicklung angekündigt. Die Städte und Kreise stehen für entsprechende Gespräche gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen